

Schleswig-Holstein

4800 Euro für zwei Dachpfannen

Handwerker wegen Wuchers vor Gericht – sind sie Opfer ihrer dementen Kundin?

LÜBECK Wenn ein Nachbar auf seine betagte Nachbarin achtgibt, ist das sehr lobenswert – denn Kriminelle haben Senioren im Visier. Es gibt Einzeltrickbetrüger, falsche Polizisten oder betrügerische Handwerker.

In Bad Schwartau soll Pensionärin Eva L. (88) beinahe Opfer eines Wuchers geworden sein. So steht es in der Anklage der Lübecker Staatsanwaltschaft. Die ehemalige Oberstudienrätin sollte zwei Handwerkern für zwei zu rechtgerichtete Dachpfannen nämlich 4800 Euro zahlen.

Die Anklage klingt einfach, doch die Geschichte ist kompliziert. Das zeigt die Verhandlung vor dem Lübecker Amtsgericht, bei der schnell der Verdacht im Raum steht, dass der wachsame Nachbar überreagiert haben könnte.

Am 6. September 2016 kamen die beiden Handwerker aus Neumünster, die Sinti- und Roma sind, am Gartentor mit der Seniorin ins Gespräch. Vater und Sohn waren auf der Suche nach Arbeit mit ihrem Transporter unterwegs. Sie boten der Eva L. an, zwei lose Dachpfannen zu befestigen. Die alte Dame bat Miles L. (22) ins Haus, er inspizierte den Dachboden und eine feuchte Stelle an der Dachschräge.

Was dann weiter passierte, ist unklar. Fest steht: Wenig später lief der Nachbar zur

Sparkasse in Bad Schwartau, informierte den Filialleiter darüber, dass Eva L. eine Überweisung plane, die für die erbrachte Handwerkerleistung nicht gerechtfertigt sei. Als Zeuge sagt Filialleiter Olaf N.: „Der Kundenberater von Frau L. telefonierte mit ihr. In dem Gespräch wurde vereinbart, dass die Überweisung nicht ausgeführt wird.“ Trotzdem

„Der Nachbar kam und hat uns angepöppelt, wir seien Betrüger. Mein Blutdruck ging gleich hoch.“

Ingo L.
Senior-Handwerker

lag der Überweisungsträger einen Tag später im Briefkasten der Sparkasse. Der Nachbar vermutete, die Handwerker könnten ihn Eva L. abgeluchst und selbst eingeworfen haben. Er erstattete Anzeige.

Handwerker Miles L. sagt zum Richter: „Weil es erhebliche Schäden gab, haben wir ein Angebot gemacht.“ Der Richter zieht es aus den Akten: Schornstein neu verlegen, Dachfirst erneuern, die alten Tonpfannen von innen neu verschmieren. Efeu von Hauswand und Dachrinne entfernen. Miles L. rechnet vor: „Für die Gerüstmiete habe ich 1000 Euro veranschlagt, für Material 800 Euro, der Rest war pauschal der Arbeitslohn, wir hät-

ten etwa drei Tage gebraucht.“ Doch als Vater und Sohn anrückten, machte Eva L. die Tür nicht mehr auf. Vater Ingo L.: „Der Nachbar kam und hat uns angepöppelt, wir seien Betrüger. Mein Blutdruck ging gleich hoch.“

Doch warum hat die ehemalige Oberstudienrätin bei der Polizei die Version ihres Nachbarn zu Protokoll gegeben? Jörg Mäder, Rechtsanwalt von Miles L.: „Wegen einer beginnenden Demenz ist Frau L. in ihrer funktionalen Intelligenz beeinträchtigt, weswegen sie leicht einer Heterosuggestion unterliegt, also der Beeinflussung durch andere. Sie erzählt nicht Erlebtes, sondern hat das Denkmodell ihres Nachbarn übernommen.“ Der Verteidiger fordert, einen Gutachter hinzuzuziehen, um die „Wahrscheinlichkeit von korrupten Wiedergaben“ zu bestätigen.

Der Prozess wird am 22. September fortgesetzt, dann soll Eva L. gehört werden.

Eckard Gehm

SCHUTZ ALS THEMA ALTENPARLAMENT TAGT

Am kommenden Freitag (15. September) tagt das Altenparlament im Kieler Landeshaus. Themen der Delegierten sind der bessere Schutz vor Kriminalität, Armut und Krankheit. Am Ende soll ein Forderungskatalog an die Landes- und Bundespolitik stehen. *ge*

Bühne frei für Stars at the Beach



O. MALZAHN

TIMMENDORFER STRAND Dieter Thomas Kuhn machte gestern Abend von knapp 3000 Besuchern den Auftakt zum dreitägigen Konzert-Festival „Stars at the Beach“ in Timmendorfer Strand. Neben der Maritim-Seebrü-

cke feuerte Kuhn mit seiner Band ein buntes Feuerwerk aus Schlagern und Klassikern ab. Heute wird Rapper Sido ab 19.45 Uhr die Arena am Strand zum Beben bringen. Tickets sind noch verfügbar. *sh:z*

Vor ausverkauftem Haus spielt morgen allerdings Andreas Bourani. Ein Popstar mit Tiefgang, der als einer der besten Sänger Deutschlands gilt und das Publikum ab 18.30 Uhr mit seiner Stimme verzaubern will. *sh:z*

Ruderbruch mitten auf der Ostsee – Rettung mit Bräter

FEHMARN In rund vierstündiger Schleppreise haben die Seenotretter der Deutschen Gesellschaft für Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) eine 7,5 Meter lange Segelyacht auf der Ostsee in Sicherheit gebracht. Bei starken Nordwestwinden hatte das Boot am Donnerstagabend mit zwei Menschen an Bord etwa auf halbem Weg zwischen der Insel Fehmarn und dem dänischen Gedser nahe des Großschiffahrtsweges Ruderbruch erlitten und trieb bei zwei Metern Seegang manövrierunfähig in der Ostsee.

Der Seenotrettungskreuzer „Bremen“ der DGzRS befand sich gerade zum „Open Ship“ an der Seebrücke Großbrode (Kreis Ostholstein). „Er beendete unverzüglich das Be-



Havarist auf dem Haken: Das Tochterboot „Vegesack“ des Seenotrettungskreuzers „Bremen“ mit dem Segelboot am Schlepptau. *DGzRS*

suchsprogramm und nahm Kurs auf den Havaristen“, teilte Christian Stipeldey, Sprecher der Seenotretter, gestern mit. Auch das Bundespolizeischiff „Bayreuth“ nahm Kurs auf das Segelboot – und half: Um ein ständiges Querschlagen der manövrierunfähigen Yacht im Schlepp der „Vegesack“ zu verhindern und seinen Kurs zu stabilisieren, stellte der Smut ein-

nen Bräter zur Verfügung, den das Kontrollboot zum Havaristen brachte. „Der große Topf entfaltete ähnliche Zugkraft wie ein Treibanker und stabilisierte den Anhang unseres Tochterbootes“, lobt Sven-Eric Carl, Vormann der „Bremen“, die reibungslose Zusammenarbeit mit den Bundespolizisten.

Behutsam schleppte also die „Vegesack“ die Segelyacht in den Hafen von Burgtiefe auf Fehmarn. Nachdem die Seenotretter den Havaristen und seine Besatzung versorgt hatten, fand auch der Bräter zurück zu seinem „Eigner“. „Der Edelstahltopf hatte keinen Schaden genommen, dem nächsten Braten an Bord der ‚Bayreuth‘ dürfte also nichts im Wege stehen“, teilte Stipeldey mit. *sh:z*

Anstiftung zum Missbrauch eines Kindes in Lübeck – Mann verurteilt

ERFURT/LÜBECK Wegen Anstiftung zum sexuellen Missbrauch eines zweijährigen Mädchens in Lübeck hat das Landgericht Erfurt einen Angeklagten zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten zur Bewährung verurteilt. Damit folgte das Gericht gestern den Forderungen der Verteidigung. Der Angeklagte – ein 34-Jähriger aus Gotha – hatte während des Prozesses eingeräumt,

einem Mann aus Lübeck via Skype Anweisungen zum Missbrauch von dessen Tochter gegeben und dabei zugesehen zu haben. Der Vorsitzende Richter hielt ihm zu Gute, dass er glaubhaft Reue gezeigt und einen Täter-Opfer-Ausgleich angestrengt habe. Er verpflichtete ihn zu einer Sexualtherapie.

Die Staatsanwältin hatte eine Haftstrafe von drei Jahren und acht Monaten wegen schweren,

gemeinschaftlichen sexuellen Missbrauchs an einer Minderjährigen gefordert. Der Angeklagte habe nicht nur zu der Tat angestiftet, sondern sei selbst Täter. Sie kündigte an, in Revision zu gehen.

Der Vater des Kindes aus Lübeck war bereits im Juni zu zehn Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden. Zudem kommt der 29-Jährige in eine geschlossenen Psychiatrie. *Ino*



**DEUTSCHER
RADIOPREIS
2017**

**BESTES
NACHRICHTEN- UND
INFORMATIONSFORMAT**



**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
CARSTEN KOCK!**

Bestes Nachrichten- und Informationsformat:
**POLITIK AM SONNTAG MIT CARSTEN KOCK,
10.00-12.00 UHR BEI R.SH.**
Ausgezeichnet durch die Jury des Grimme-Instituts
mit dem Deutschen Radiopreis 2017.



Radio Schleswig-Holstein

Zusammen sind wir Schleswig-Holstein. www.RSH.de